

Martin Fey

Schulleiter Gemeinschaftsgrundschule Zoppenbrückstraße, Duisburg
und Sprecher der Schulleitungen der Duisburger Grundschulen

Zoppenbrückstr. 43-45

47138 Duisburg

Tel. 0203-428482

Mail: 101357@schule.nrw.de

25.11.16

Stellungnahme zur Anhörung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 7. Dezember 2016 zum Thema „Landesregierung muss einen ‚Masterplan Grundschule‘ vorlegen“ (Antrag der Fraktion der CDU, DS 16/12347) in Verbindung mit „Grundschulen stärken – Rahmenbedingungen zur Besetzung von Schulleitungspositionen verbessern“ (Antrag der Fraktion der FDP, DS 16/12352)

1. Unbesetzte Lehrerstellen

Die Situation

Das vorrangige Problem der Grundschulen ist zur Zeit die mangelnde Lehrerversorgung. Das Land hat anerkanntermaßen eine hohe Zahl zusätzlicher Lehrerstellen für die Grundschulen bereitgestellt, doch viele können zur Zeit nicht besetzt werden, da es nicht ausreichend Bewerber/-innen gibt.

Verschärft wird die Situation vor allem in den Regionen, die aus unterschiedlichen Gründen immer schon weniger Bewerbungen hatten. Diese Regionen drohen völlig abgehängt zu werden. Die Situation in der Stadt Duisburg ist besorgniserregend: 97 feste Stellen waren seit Schuljahresbeginn 2016/17 ausgeschrieben. 34 konnten zwischenzeitlich besetzt werden. 63 Stellen sind leergelaufen und fehlen an den Grundschulen. Duisburg hat zur Zeit 78 Grundschulen, d.h. dass rechnerisch aktuell an mehr als $\frac{3}{4}$ aller Duisburger Grundschulen eine Stelle nicht besetzt ist. Das Problem verstärkt sich, da Vertretungsstellen (z.B. für Elternzeit) fast gar nicht mehr qualifiziert und oftmals auch überhaupt nicht besetzt werden können, da Bewerber/-innen feste Stellen favorisieren. Zur Zeit sind an Duisburger Grundschulen ca. 100 Vertretungsstellen unbesetzt. Auch auf den Vertretungspool beim Schulamt (eingerrichtet für kurz- und mittelfristige Ausfälle) kann nicht mehr zugegriffen werden, da alle Lehrkräfte fest in Schulen verplant sind. Die nicht mehr ausreichende Lehrerversorgung gefährdet die Grundversorgung mit Unterricht, die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler, die Umsetzung der Inklusion und die Beschulung von Flüchtlingskindern.

Die mangelnde Lehrerversorgung hat mehrere Ursachen. Eine wesentliche ist die Umstellung des Lehramtsstudiums vom Staatsexamen auf den Bachelor/Master-Studiengang. Dieser dauert für Studierende des Lehramts Primarstufe zwei Semester länger. Vorhersehbar war also, dass es einen Überbrückungszeitraum von mindestens einem Jahr geben wird, in dem deutlich weniger Bewerber/-innen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus verhindern häufig ein Numerus clausus und die Verpflichtung, die Fächer Deutsch und Mathematik als Pflichtfächer sowie ein weiteres Fach zu studieren, die Aufnahme des Studiums für die Primarstufe. Interessierte entscheiden sich oft lieber für ein Studium im S-I oder S-II-Bereich. Dies wird durch die Tatsache verstärkt, dass bei vergleichbarer Ausbildung eine Lehrkraft in der Grundschule nach dem Studium nach A12, Lehrkräfte in anderen Schulformen nach A13 besoldet werden oder dies durch Aufstieg erreichen können.

Was ist zu tun?

Wenn es zu wenig Bewerber/-innen gibt, muss über das Verteilungsverfahren nachgedacht werden. Seit Jahren werden die freien Stellen an Grundschulen von den Schulen selbst ausgeschrieben und mit Lehrkräften besetzt. Dies war in Zeiten, in denen die Schulen eine große Auswahl an Bewerber/-innen hatten, sinnvoll. Jetzt führt es dazu, dass sich die wenigen Bewerber/-innen die für sie passenden Schulen aussuchen und die Stellen an anderen Schulen nicht besetzt werden können. Dies führt zu

Ungleichheiten bei der Lehrerversorgung im Land, denn es gibt Schulen in bevorzugten, aber eben auch Schulen in anderen Regionen. Besonders betroffen von nicht besetzten Stellen sind Schulen in sozial belasteten Stadtteilen zum Beispiel in Duisburg. Bleibt man bei dem sogenannten schulscharfen Ausschreibungsverfahren, muss über Zulagen für Lehrkräfte nachgedacht werden, damit sie sich auch an schwierigeren Standorten bewerben. Ein Sozialindex kann hierfür eine Hilfe geben. Eine Alternative ist ein zentrales Zuweisungsverfahren im ganzen Land, bei dem die Bewerber/-innen gleichmäßig auf alle Schulen aufgeteilt werden. Zur Erinnerung: Bis vor ca. 15 Jahren war es völlig normal, dass Lehrkräfte im Rahmen der Einstellung nach Bedarfen zugewiesen wurden. Erst im Zuge der Entwicklung von selbstständigen Schulen wurde die Einstellungspraxis verändert. Doch zur Zeit hilft das sogenannte „schulscharfe“ Einstellungsverfahren insbesondere Schulen in sozialen Brennpunkten nicht, sodass eine Umsteuerung dringend notwendig ist.

Doch dies wird nicht reichen. Die Schülerzahlen steigen im Gegensatz zu den vergangenen Jahren wieder. In Duisburg steigt die Zahl der Grundschüler im kommenden Schuljahr um 324 Kinder, was bedeutet, dass 13 zusätzliche Klassen gebildet werden müssen. Noch nicht eingerechnet ist die laufende Zuwanderung bis zum Sommer 2017. Eine weitergehende Öffnung für Seitensteiger in das Lehramt für die Grundschule ist dringend notwendig, um dem Lehrerberauf an den Grundschulen kurz- und mittelfristig zu begegnen. Erinnert sei an dieser Stelle an das „Mikätzchen“-Programm der 60-er Jahre unter dem damaligen Kultusminister Paul Mikat. Die bisherigen Instrumente (z.B. Öffnung für den Seiteneinstieg für S-II-Lehrkräfte) greifen angesichts der großen Probleme so gut wie gar nicht. Ohne schnell wirksame Maßnahmen werden die Schulen in sozial benachteiligten Stadtteilen angesichts der deutlich gestiegenen Anforderungen von Inklusion und gleichzeitiger Integration von Flüchtlingen oder Zuwanderern vor allem aus südosteuropäischen Ländern im Stich gelassen. Darüber hinaus müssen die Eingangshürden für das Lehramt an Grundschulen an den Hochschulen gesenkt und die Attraktivität durch eine Besoldungserhöhung auf A13 gesteigert werden. Die Zeit zum Handeln drängt!

2. Nicht besetzte Schulleitungsstellen

Die Situation

Ein weiteres Problem – allerdings schon lange bekannt – sind die zahlreichen unbesetzten Schulleitungsstellen an Grundschulen. Auch hier die aktuellen Zahlen aus Duisburg (Stand Oktober 2016): 11 vakante Rektor/-innen-Stellen und 19 vakante Konrektor/-innen-Stellen. Daneben ist an 9 Grundschulen aufgrund der Größe der Schule gar keine Konrektorstelle vorgesehen. Im Schnitt gibt es an jeder zweiten Duisburger Grundschule eine nicht besetzte bzw. nicht vorhandene Leitungsstelle. Die Zahlen variieren seit 2008 nur leicht. Eine qualitative Schulentwicklung ist unter diesen Bedingungen nur schwer möglich, oft gelingt lediglich eine einigermaßen funktionierende Verwaltung. Dies entspricht nicht den Anforderungen, die an Schulleitungen gerichtet sind.

Was ist zu tun?

Eine seit langem erhobene Forderung hat vor kurzem das Landeskabinett beschlossen umzusetzen: Schulleiterinnen und Schulleiter an Grundschulen sollen noch in diesem Schuljahr nach A14 besoldet werden. Dies ist ein entscheidender Schritt in die richtige Richtung! Herzlichen Dank allen, die sich dafür eingesetzt haben!

Außen vor sind allerdings die Konrektorinnen und Konrektoren an Grundschulen geblieben. Ihre Besoldung soll nicht erhöht werden. Dieser Schritt muss konsequenterweise folgen. Auch muss allen Grundschulen eine Konrektorstelle zugewiesen werden. Die Höhe der Leitungszeit wurde zwar in den vergangenen Jahren angehoben, reicht aber nicht aus, um die Aufgaben angemessen zu bewältigen. Im „Abschlussbericht der Projektgruppe Schulleitungen“ von 2015, eingerichtet durch die Ministerin für Schule und Weiterbildung wurden weitere Ursachen herausgearbeitet und Lösungsansätze benannt. Diese gilt es umzusetzen.

3. Schulsozialarbeiter/-innen

Die Situation

Seit 2012 sind an zahlreichen Grundschulen des Landes Schulsozialarbeiter/-innen tätig. Anfangs finanziert aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabeprogramms des Bundes, später aus Landesmitteln. In Duisburg sind an mehr als der Hälfte der Grundschulen Schulsozialarbeiter/-innen tätig, zugeordnet nach Sozialindex. Sie sind als Gesprächspartner für Kinder, Eltern und Lehrer/-innen tätig, vermitteln in Konflikten, halten die Kontakte mit dem Jugendamt, vermitteln an Beratungsstellen u.v.a.m. Ihre Tätigkeit ist für die Schulen unverzichtbar geworden und ermöglicht den Lehrkräften, sich auf ihren Unterricht zu konzentrieren bzw. macht Unterricht oft erst möglich und erfolgreich. Die Finanzierung der Schulsozialarbeit läuft Ende 2017 aus. Laut aktuellen Informationen aus dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales soll die Finanzierung auch für 2018 sichergestellt werden. Dies ist ein Schritt in die richtige Richtung! Doch letztlich muss es eine langfristige und verlässliche Lösung für die Schulsozialarbeit geben, denn sonst ist die Qualität der Arbeit der Grundschulen insbesondere in benachteiligten Stadtteilen gefährdet.

Was ist zu tun?

Die Fortführung der Schulsozialarbeit an Grundschulen hängt an der Frage der Zuständigkeit für die Finanzierung. Angestoßen wurde seinerzeit die Einrichtung bundesweit über das Projekt „Bildung und Teilhabe“, je nach Möglichkeit beteiligten sich Kommunen, das Land NRW übernahm schließlich einen weiteren Teil der Finanzierung. Die Zuständigkeit für eine Weiterfinanzierung liegt nun beim Land, denn es handelt sich um eine innere Schulangelegenheit. Eine verlässliche und langfristige Lösung der Finanzierung der Schulsozialarbeit muss dringend gefunden werden.

4. Weiterentwicklung der Inklusion

Die Situation

Seit dem Schuljahr 2014/15 werden die notwendigen Lehrerstellen für sonderpädagogische Förderung im Bereich LES (Lern- und Entwicklungsstörungen) im Rahmen von regionalen Stellenbudgets zur Verfügung gestellt, d.h. sie orientieren sich nicht mehr wie vorher an der Zahl der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Diese Deckelung der Lehrerstellen führt dazu, dass nicht an allen Schulen inklusiv unterrichtet werden kann, zumindest nicht, wenn die sonderpädagogische Expertise berücksichtigt werden soll. Gleichzeitig steigt die Zahl der Kinder mit sonderpäd. Förderbedarf. Ohne eine Ausweitung der Lehrerstellen für Sonderpädagogen ist die Inklusion an den Grundschulen gefährdet.

Was ist zu tun?

Es gibt zwei Möglichkeiten: Entweder werden die Lehrerstellen für die sonderpäd. Förderung im Bereich LES wieder abhängig von der Zahl der Schüler mit entsprechendem Förderbedarf oder das Land stellt für alle Grundschulen Lehrerstellen für Sonderpädagogen zur Verfügung. Auch in diesem Bereich ist eine weiterführende Lösung dringlich, denn Inklusion ist ohne die Fachkompetenz von Sonderpädagogen nicht umsetzbar und wird im Zweifelsfall auf dem Rücken von besonders förderungsbedürftigen Kindern ausgetragen.

Zur Person:

Martin Fey. Grundschullehrer seit 1985. Vier Jahre als Konrektor tätig, seit 17 Jahren Schulleiter einer Duisburger Grundschule. Seit 14 Jahren Sprecher der Schulleitungen der Duisburger Grundschulen.